

Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.  
Der Geschäftsführer

Europäisches Kommission  
Büro: J 70 – 01/128  
Generaldirektion Wettbewerb  
1049 Brüssel  
Belgien

DG COMP	Adonis A/16146
Entrée le:	
01.08.2008	
Attribution: E2	
COPIÉ	

Bad Homburg, den 23. Juli 2008  
Dr.Al/ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

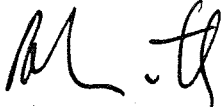
der Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller vertritt in Deutschland die Interessen der Tochtergesellschaften fast aller nicht in Deutschland produzierenden Automobilhersteller weltweit, die in Deutschland selbst oder durch Vertriebsgesellschaften Kraftfahrzeuge (Pkw und Nutzfahrzeuge) vertreiben. Unsere Mitgliedsunternehmen vereinigen einen Marktanteil von rund 36 % der Zulassungen in Deutschland auf sich. Soweit es um die kartellrechtlichen Grundlagen des Automobilvertriebs und -kundendienstes geht, sind die Interessen unserer Mitglieder ähnlich gelagert wie diejenigen der Mitglieder von ACEA, JAMA und KAMA, zumal die Muttergesellschaften unserer Mitgliedsunternehmen teilweise in diesen europäischen Verbänden organisiert sind. Einen Folder, dem die Mitgliederstruktur des VDIK entnommen werden kann, füge ich bei.

Der VDIK und insbesondere der Unterzeichner war bereits mit den Vorgängerverordnungen 123/85, 1975/95 und natürlich jetzt 1400/2002 intensiv befasst und in die jeweiligen Diskussionen, Anhörungen usw. eingebunden. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, heute in der Anlage das aktuelle Positionspapier des VDIK zum Evaluierungsbericht der Kommission zu überreichen, das von allen unseren Mitgliedern, also den Vertretern europäischer, japanischer, koreanischer und amerikanischer Marken, getragen wird. Bewusst sind wir dabei nicht auf einzelne Regelungen der heutigen Kfz-GVO eingegangen, nachdem wir den Eindruck haben, dass in Zukunft eine kfz-spezifische Regelung, die auch wir für entbehrlich halten, eher unwahrscheinlich ist. Für den Fall, dass sich im weiteren Verfahren wider Erwarten der Trend für eine Kfz-GVO abzeichnen sollte, werden wir selbstverständlich ergänzend Stellung beziehen. Insgesamt unterstützen wir die Bestrebungen der

Generaldirektion Wettbewerb, auf die aus unserer Sicht unnötigen kfz-spezifischen Sonderregelungen zu verzichten und stattdessen den Automobilvertrieb auf Basis der künftigen Vertikal-GVO zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Internationalen  
Kraftfahrzeughersteller e.V.



Dr. Thomas Almeroth

Anlage





POSITIONSPAPIER  
des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK)

zum

Evaluierungsbericht der Kommission  
über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002 über Vertrieb und  
Kundendienst von Kraftfahrzeugen

Der VDIK nimmt im Grundsatz das Ergebnis des Evaluierungsberichts der EU-Kommission zustimmend zur Kenntnis.

Der VDIK ist mit der Kommission der Meinung, dass eine kfz-spezifische Sonderregelung nach Auslaufen der heutigen Kfz-GVO nicht mehr erforderlich ist, sondern der Kfz-Vertrieb und Kundendienst auf Basis der allgemeinen Schirm-GVO heutiger Prägung erfolgen kann, ohne dass dies Verbraucherinteressen beeinträchtigen würde.

Falls die Kommission der Meinung sein sollte, dass der Wegfall einer kfz-spezifischen Gruppenfreistellungsverordnung einen „code of good practice“ voraussetzt, der als freiwillige Übereinkunft Regelungen zwischen Herstellerseite und Handel enthält, so ist der VDIK bereit, hierüber zu diskutieren.

Bad Homburg/Berlin, den 09.07.2008

Verband der Internationalen  
Kraftfahrzeughersteller e.V.

.....  
Volker Lange, Senator a.D.  
Präsident

.....  
Dr. Thomas Almeroth  
Geschäftsführer